Einladung

Gemeinde BONSTETTEN

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Dienstag, 26. November 2019 um 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.

Gemeinderat Am Rainli 2
8906 Bonstetten
Tel. +41 44 701 95 00
praesidiales@bonstetten.ch
www.bonstetten.ch

Traktanden / Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 werden folgende Traktanden / Geschäfte unterbreitet:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019

2. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses

3. Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof; Genehmigung der Bauabrechnung

4. Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 1; Genehmigung der Bauabrechnung

5. Kreditbegehren von CHF 900‘000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Sa-nierung der öffentlichen Trinkwasserleitung Bruggenmatt 2

Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Anträge und Akten liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich können Unterlagen auf der Website der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereitgehalten.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 wurde genehmigt.

2. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde wurde genehmigt.

3. Dem Kreditbegehren von CHF 440‘000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten sowie CHF 99‘000.00 jährlich wiederkehrende Kosten ab 2019 für den pädagogischen und technischen ICT Support wurde zugestimmt.

4. Das Kreditbegehren von CHF 495‘000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Einspeisung der Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen wurde gutgeheissen.

Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 wurden keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes gestellt.

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 liegt für die Stimmberechtigen ab Dienstag, 12. November 2019 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann auch auf der Website www.bonstetten.ch (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 zu genehmigen.

Bonstetten, 17. September 2019

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsident
sig. Erwin Leuenberger

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2020 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses

2a. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	27‘572‘000.00
	Gesamtertrag	CHF	27‘928‘600.00
	Ertragsüberschuss	CHF	356‘600.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4‘491‘000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	125‘000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	4‘366‘000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	26‘000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	26‘000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	13‘981‘828.00

2b. Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 93% (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzulegen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das oben genannte Budget 2020 zu genehmigen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 93% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen.

Bonstetten, 17. September 2019

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsident
sig. Erwin Leuenberger

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Bericht des Gemeinderates

a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Aufgrund der weiterhin positiv beurteilten Wirtschaftsentwicklung rechnet der Gemeinderat für das kommende Jahr weiterhin mit einer leichten Erhöhung der Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite steigen auch die Ausgaben, insbesondere im Bereich Bildung, durch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Lehrplan21, aber auch im Bereich Gesundheit. So sieht das Budget 2020 einen Ertragsüberschuss von CHF 356'600.00 vor (Vorjahr - CHF 1'375'900.00, respektive + Fr. 7'500.00 vor Abgrenzung Finanzausgleich). Das aktuelle Ergebnis beinhaltet eine Einlage von CHF 800'000.00 in die finanzpolitische Reserve. Der Gemeinderat erwartet, dass spätestens mit dem vorliegenden Budget der Schuldenabbau vollständig erfolgt sein wird und mit dem Aufbau eines kleinen Nettovermögens begonnen werden kann. Dieses soll der Gemeinde Spielraum bieten, verschiedene Projekte in Angriff nehmen zu können, die aus dem Workshop Vision 2030 mit der Bonstetter Bevölkerung hervorgegangen sind.

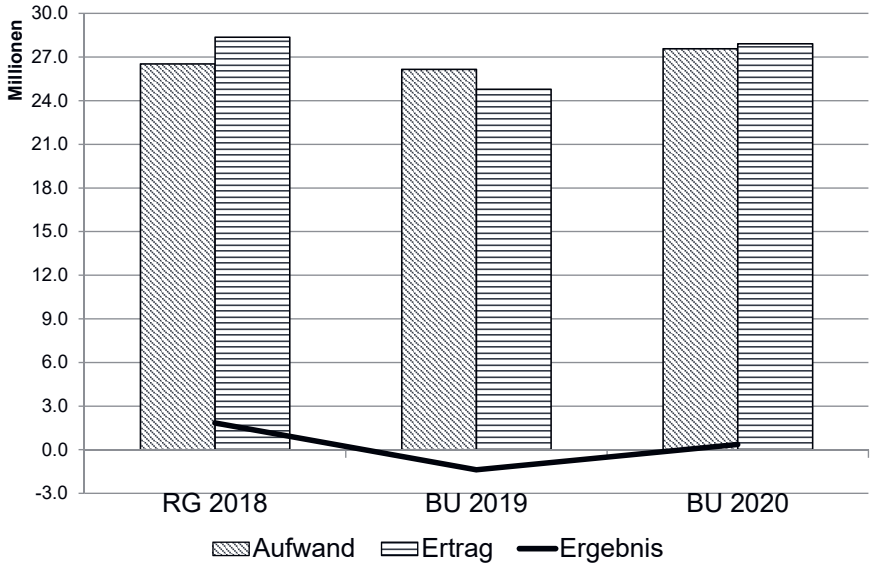

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 27'572'000.00 (Vorjahr CHF 26'164'400.00, respektive CHF 27'105'700.00 vor Abgrenzung Finanzausgleich) und einem Ertrag von CHF 27'928'600.00 (Vorjahr CHF 24'788'500.00, respektive CHF 27'113'200.00 vor Abgrenzung Finanzausgleich) einen Ertragsüberschuss von CHF 356'600.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 1'375'900.00 oder CHF 7'500.00 vor Abgrenzung Finanzausgleich) vor.

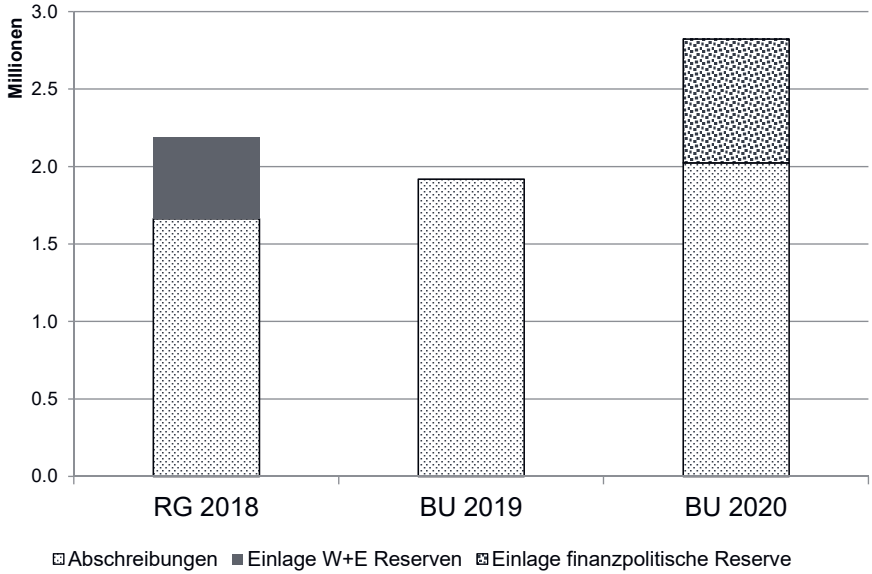

(Entwicklung Abschreibungen & W+E Reserven & Finanzpolitische Reserve)

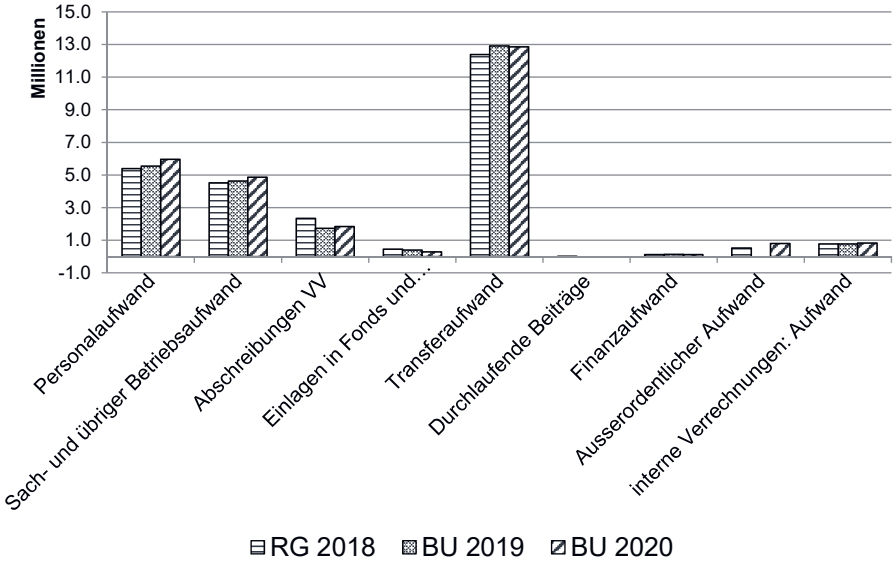

(Gliederung Aufwand)

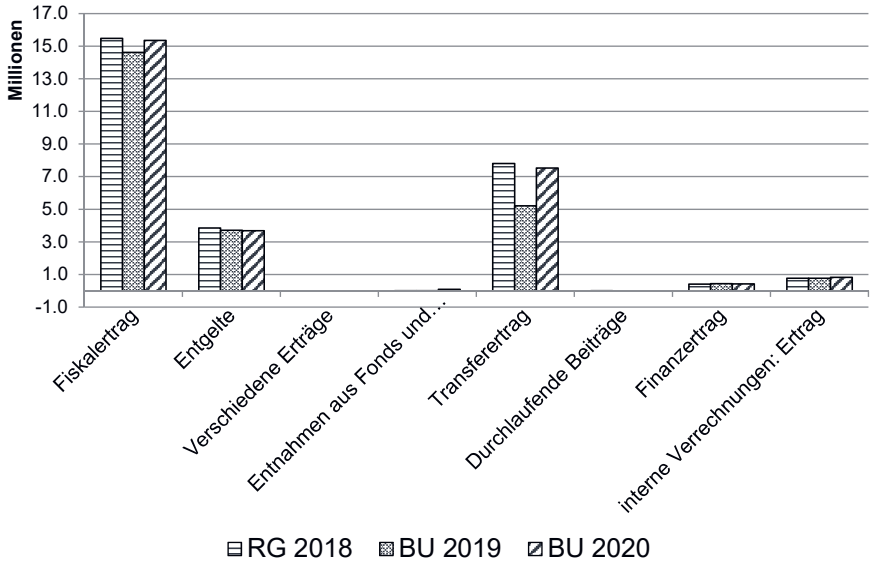

(Gliederung Ertrag)

Der Gemeinderat hat für das Budget 2020 wieder verbindliche Budget-Richtlinien erlassen. Ziel des Gemeinderates ist es, Aufwandsteigerungen gegenüber dem Budget 2019 nur in begründeten Fällen zuzulassen.

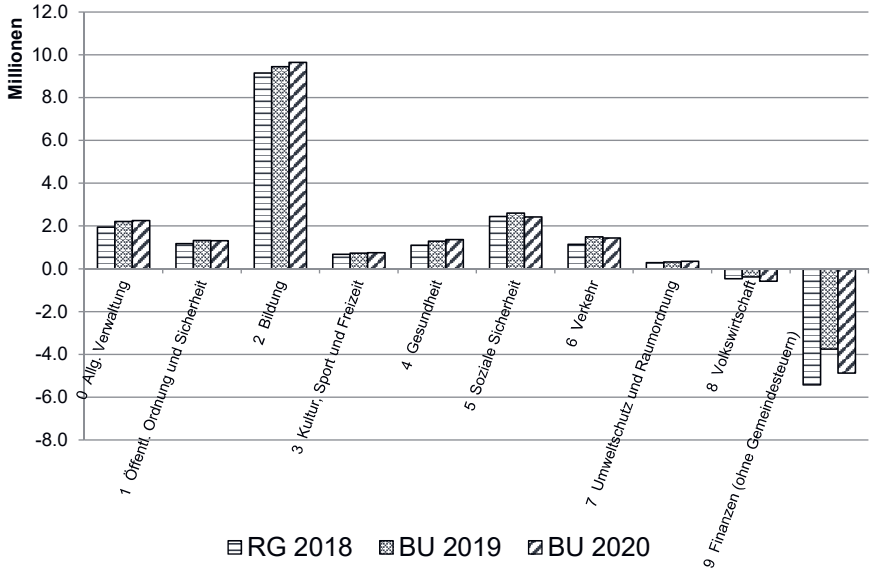

(Nettoaufwand nach Aufgabenbereich)

Die allgemeinen Steuererträge der Gemeinde Bonstetten werden im Wesentlichen durch Einkommens- und Vermögenssteuern generiert. Die Basis für die Hochrechnung der Steuern 2020 bildet der Steuerabschluss per 30.6.2019. Wie aus untenstehender Grafik ersichtlich ist, stammen unsere Steuereinnahmen fast ausschliesslich von natürlichen Personen. Steuereinnahmen von juristischen Personen machen weniger als 2 % aus. Entsprechend klein wird für Bonstetten der Einfluss der kürzlich angenommenen Steuerreformen. Die Quellensteuern sind mit CHF 200'000.00 im Budget 2020 eingestellt.

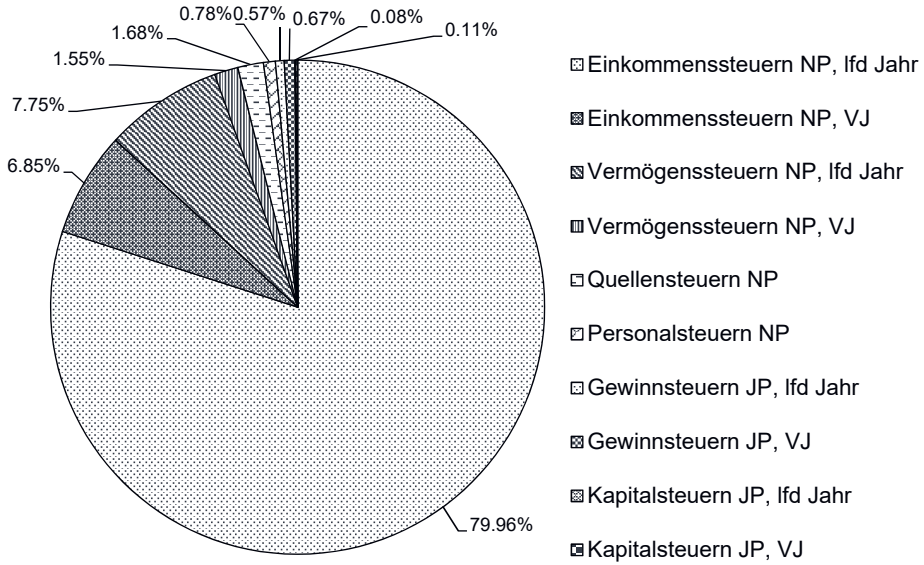

(Struktur allgemeine Gemeindesteuererträge gemäss Rechnung 2018)

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit Einnahmen in der Höhe von CHF 800'000.00 gerechnet. Die Entwicklung dieses Ertrages ist schwer abschätzbar.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 4'491'000.00 (Vorjahr CHF 4'222'400.00) und Einnahmen von CHF 125'000.00 (Vorjahr CHF 120'000.00) vor.

Veränderung der Investitionen im Verwaltungsvermögen gegenüber dem Budget 2019:

0	*ALLGEMEINE VERWALTUNG*	*CHF*	*+ 98'000.00*
1	*ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT*	*CHF*	*- 170'000.00*
2	*BILDUNG*	*CHF*	*+ 53'300.00*
3	*KULTUR, SPORT UND FREIZEIT*	*CHF*	*- 110'000.00*
5	*SOZIALE SICHERHEIT*	*CHF*	*+ 30'000.00*
6	*VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG*	*CHF*	*+ 207'000.00*
7	*UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG*	*CHF*	*+ 160'300.00*

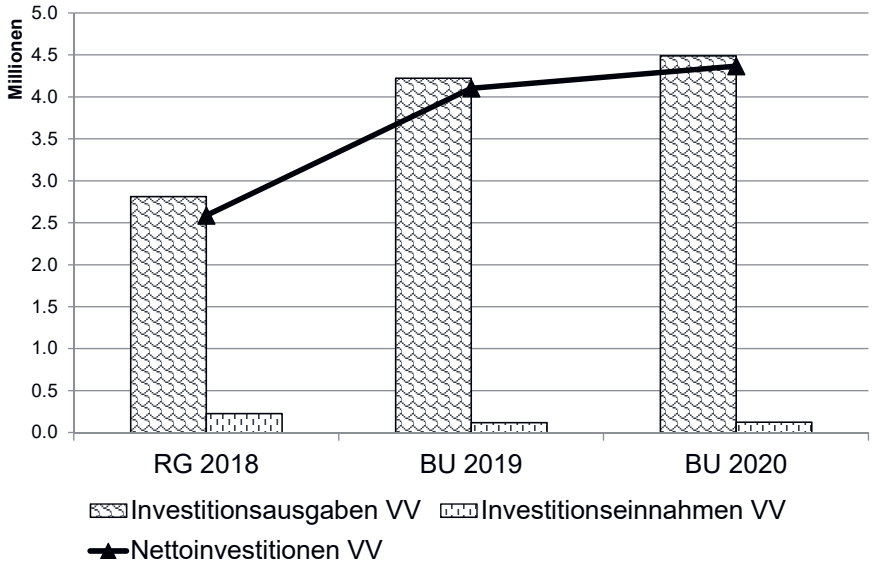

(Investitionsrechnung)

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen sieht Ausgaben von CHF 26'000.00 (Vorjahr 0.00) vor.

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Verwaltung ist in folgende Bereiche gegliedert:

- *Aufgaben Bereich Präsidiales:*
  - *Organisation der Gemeindeverwaltung und der Dienststellen*
  - *Personalwesen*
  - *Lehrlingswesen*
  - *Anlaufstelle für Behörden*
  - *Allgemeine Auskunft, Recht und Datensammlung (Archiv)*
  - *Wahlen und Abstimmungen*
  - *Bürgerrecht*
  - *Öffentlichkeitsarbeit*
  - *Kommunikationsstelle*
  - *Gemeindewebseite*
  - *Wirtschaftsförderung*
  - *Gemeindeführungsorgan*
  - *Redaktion KoBo*
  - *Kultur- und Vereinswesen*
  - *Gemeindeanlässe*

- *Aufgaben Bereich Einwohnerdienste:*
  - *Einwohner- und Stimmregister*
  - *Telefonzentrale und Kundenschalter*
  - *Identitätskarten*
  - *Melde- und Mutationswesen*
  - *Bestätigungen / Zeugnisse*
  - *AHV-Zweigstelle*
  - *Prämienverbilligung IPV (Nachmeldungen)*
  - *Hundewesen*
  - *Elternbriefe*
  - *Vorzeitige Stimmabgabe*
  - *Fundbüro*
  - *Ausländerwesen*
  - *SBB-Tageskartenverkauf*

- *Aufgaben Bereich Sicherheit:*
  - *Polizeiwesen*
  - *Videoüberwachung*
  - *Bewilligungswesen*
  - *Waffenerwerbsscheine*
  - *Gastwirtschaftswesen*
  - *Marktwesen / Chilbi*
  - *Feuerwehr*
  - *Orts- und Quartiermeister (QM)*
  - *Zivilschutz*
  - *Militär*
  - *Wirtschaftliche Landesversorgung*
  - *Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz*
  - *Verkehrspolizei (Verkehrssicherheit und Signalisationen)*

- *Aufgaben Bereich Bildung*
  - *Regelunterricht*
  - *Integrierte und externe Sonderschulung*
  - *Schulsozialarbeit*
  - *Tagesstrukturen*
  - *Bibliothek*
  - *Schulentwicklung*
  - *Schülerinnen- und Schüleradministration*
  - *Personalführung und -administration*
  - *Budget/Rechnung*
  - *Öffentlichkeitsarbeit*

- *Aufgaben Bereich Gesundheit:*
  - *Kranken- und Gesundheitspflege*
  - *Spitalwesen*
  - *Gesundheitsförderung*
  - *Suchtprävention*
  - *Bestattungsamt*
  - *Friedhofwesen (ohne Liegenschaften)*
  - *Lebensmittelkontrolle*
  - *Altersfragen*
  - *Ambulante Krankenpflege (Spitex-Wesen)*
  - *Stationäre Pflegefinanzierung*

- *Aufgaben Bereich Soziales:*
  - *Sozialdienst (wirtschaftliche und persönliche)*
  - *Alimentenbevorschussung*
  - *Asylwesen*
  - *KVG-Abrechnungen*
  - *Sekretariat Jugendkommission*
  - *Integration*
  - *Zusatzleistungen zur AHV/IV*
  - *Kinderkrippen (Subvention/Aufsicht)*

❖ *Aufgaben Bereich Finanzen:*
- *Finanzbuchhaltung (Politische Gemeinde, Sekundarschule, reformierte Kirche, ZV Feuerwehr Unteramt, StWEG Dorfschulhaus)*
- *Liquiditätsbewirtschaftung*
- *Erstellung des Budgets*
- *Erstellung der Jahresrechnung*
- *Finanzplanung*
- *Finanzkontrolle*
- *Lohnadministration*
- *Gemeindekasse (Betreuung durch den Bereich Einwohnerdienste)*
- *Abgaben- und Gebührenvollzug*
- *Bewirtschaftung Verlustscheine*
- *Versicherungswesen*

❖ *Aufgaben Bereich Steuern:*
- *Veranlagung und Bezug der Staats- und Gemeindesteuern*
- *Vorbereitung der Veranlagung und Bezug der Grundsteuern*
- *Quellensteuer*
- *Erstellung der Steuerabrechnungen und Abrechnung mit dem Staat und den Gemeindegütern*
- *Bewertung der Steuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften*
- *Inventarisation bei Todesfällen*
- *Steuererklärungsverfahren / Registerführung*
- *Interkommunale Steuerausscheidungen*
- *Führen des Liegenschaften- und Betriebsregisters (Sekundär-Pflichtige)*
- *KVG-Daten bereitstellten (IPV)*

❖ *Aufgaben Bereich Betreibungskreis:*

<u>Betreibungsamtliche Tätigkeiten</u>

- *Durchführung von Schuldbetreibungen (inkl. Pfändung und Verwertung)*
- *Erteilen von Auskünften aus dem Betreibungsregister*
- *Vollzug von Retentionen und Arresten*
- *Führen des Eigentumsvorbehaltsregisters*

<u>Gemeindeammannamtliche Tätigkeiten</u>

- *Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Fotokopien*
- *Amtliche Befunde*
- *Zustellungen in zivilen und gerichtlichen Angelegenheiten*
- *Gerichtlich angeordnete Zwangsvollstreckungen (Exmissionen, amtliche Verbote usw.)*
- *Mitwirken bei Strafuntersuchungen (Hausdurchsuchungen, Entgegennahme von Strafanzeigen usw.)*
- *Freiwillige öffentliche Versteigerungen*

❖ *Aufgaben Bereich Tiefbau und Umweltschutz:*
- ➢ *Wasserversorgung*
- ➢ *Siedlungsentwässerung / Abwasserbeseitigung*
- ➢ *Gewässer (öffentliche Gewässer)*
- ➢ *Hochwasserschutz*
- ➢ *Strassen (Planung, Bau und Unterhalt)*
- ➢ *Verkehr*
- ➢ *Werkdienst (Winterdienst, Pflege öffentliche Anlagen)*
- ➢ *Energie (öffentliche Beleuchtung)*
- ➢ *Abfallbeseitigung*
- ➢ *Wohnhygiene (Unterhalt)*
- ➢ *Allgemeiner Umweltschutz (Luft, Wasser, Boden)*
- ➢ *Forst- und Landwirtschaft*
- ➢ *Feuerbrand- und Neophyten-Bekämpfung*
- ➢ *Jagd und Fischerei / Veterinärwesen*
- ➢ *Flur-, Wald- und Wanderwege*
- ➢ *Kabelnetz*
- ➢ *Öffentlicher Verkehr*
- ➢ *Busbetrieb*
- ➢ *Bahnen*
- ➢ *Post und Telekommunikation*

❖ *Aufgaben Bereich Hochbau:*
- ➢ *Raum- und Ortsplanung (Richt-, Orts- und Quartierplanung)*
- ➢ *Baupolizei*
- ➢ *Vermessungswesen*
- ➢ *Feuerpolizei / Brandschutz*
- ➢ *Baulicher Zivilschutz*
- ➢ *Heimat- und Ortsbildschutz*
- ➢ *Natur- und Landschaftsschutz (Vernetzungsprojekte)*
- ➢ *Fluglärm*
- ➢ *BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung)*
- ➢ *Grundeigentümerregister und Wohnungen*
- ➢ *Energie (Versorgung und Planung)*
- ➢ *Gebäudeversicherung*

❖ *Aufgaben Bereich Liegenschaften:*
- ➢ *Verwaltung sämtlicher Gemeindeliegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Einheitsgemeinde*
- ➢ *Sicherstellung des Betriebs und Unterhalts des Sportzentrum Schachen*
- ➢ *Reservationen und Administration der Mietlokalitäten*
- ➢ *Liegenschaftenverkäufe und –käufe*
- ➢ *Projektbegleitungen (Umbau und Sanierungen)*
- ➢ *Hausdienste (Hauswartungen und Reinigungen)*
- ➢ *Schlüsselverwaltung*
- ➢ *Interne Materialbewirtschaftung*

Eine Vielzahl von Aufgaben wird jedoch im Verbund gelöst:

I. Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)

Gruppenwasserversorgung Amt	*Gesellschaftsvertrag*	*Wasserwerk*
Musikschule Knonaueramt	*Leistungsvertrag*	*Musikschulung*
Spitexverein Knonaueramt	*Leistungsvertrag*	*ambulante Krankenpflege*
STWEG Dorfschulhaus	*Stockwerkeigentümergemeinschaft*	*Liegenschaften FV*

II. Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)

DILECA	*Interkommunale Anstalt*	*Feuerpolizei / Abfallbeseitigung*
Feuerwehr Unteramt	*Zweckverband*	*Feuerwehr*
KESB Bezirk Affoltern	*Interkommunale Anstalt*	*KESB*
Kläranlage Birmensdorf	*Zweckverband*	*Abwasserbeseitigung*
Schulzweckverband Bezirk Affoltern	*Zweckverband*	*Sonderschulung*
Sicherheitszweckverband Albis	*Zweckverband*	*Zivilschutz*
Sozialdienst Bezirk Affoltern	*Interkommunale Anstalt*	*Asylwesen*
Sozialdienst Unteramt	*Interkommunale Anstalt*	*Wirtschaftliche Hilfe / Zusatzleistungen*
Spital Affoltern	*Zweckverband*	*Spital / stationäre Krankenpflege*
Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK)	*Zweckverband*	*Raumordnung*

III. Öffentlich-rechtliche Verträge

Bezirkszivilstandsamt Affoltern	*Zusammenarbeitsvertrag*	*Zivilstandsamt*
Contact	*Zusammenarbeitsvertrag*	*Jugendberatung*
Jugend- und Familienberatung	*gesetzl. Auftrag aus KJHG*	*Kinder- und Jugendbetreuung*
KAPO Zürich	*gesetzl. Auftrag*	*Gemeindepolizeiliche Aufgaben seit 01.01.2015*
Kehrichtverbrennungsanlage Limmattal, Dietikon	*Anschlussvertrag über DILECA*	*Abfallbeseitigung*
Regionalbibliothek Affoltern a.A.	*Zusammenarbeitsvertrag*	*Bibliothek*
Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)	*gesetzl. Auftrag*	*Öffentlicher Verkehr*

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Abweichungen > CHF +/- 50‘000.00

2120	*Primarstufe*	*CHF*	*133‘800.00*
Höhere Personalkosten durch steigende Anzahl SchülerInnen mit Förderbedarf. Teilverschiebung von anfallenden Vikariatskosten (von kantonalen zu kommunalen Vikariaten) sowie höhere Mietkosten für Sekundarturnhalle begründet durch höhere Anzahl Lektionen. Höhere Abschreibungen als im Vorjahr.			
2140	*Musikschulen*	*CHF*	*- 82‘800.00*
Vorgaben der Musikschulen. Minderkosten z.T. begründet durch Wegfall der Musikalischen Grundausbildung auf Primarstufe (LP21).			
2170	*Schulliegenschaften*	*CHF*	*- 161‘900.00*
Tiefere Personalkosten und weniger Unterhaltsarbeiten sowie tiefere Abschreibungen.			
2180	*Tagesbetreuung*	*CHF*	*66‘300.00*
Höhere Personalkosten durch Neuanstellung Stellvertreter Hortleitung per 1.7.2019 (Übertritt Leitung Tagesstrukturen in Schulleitung wurde 2019 nicht neu besetzt).			
2192	*Volksschule Sonstiges*	*CHF*	*54‘300.00*
Höhere KTG-Versicherungsprämien der kantonal Angestellten sowie höhere Personalkosten.			
2200	*Sonderschulen*	*CHF*	*50‘800.00*
Höhere Entschädigungen an Kanton und an private Unternehmungen. Verteilung abhängig davon, welche Schulen von den Sonderschülern besucht werden.			
4215	*Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)*	*CHF*	*90‘000.00*
Kostenzuwachs durch Hochrechnungen bei den durch die Gemeinde zu finanzierenden Pflegekosten.			
5320	*Ergänzungsleistungen AHV*	*CHF*	*- 82‘900.00*
Tiefere Beiträge aufgrund Budget Sozialdienst Unteramt.			
5441	*Kinder- und Jugendheime*	*CHF*	*- 54‘000.00*
Wegfall der Kosten durch Austritt (1 Fall) aus Schulheim im Herbst 2018.			
6220	*Regional- und Agglomerationsverkehr*	*CHF*	*- 66‘200.00*
Der bislang jährliche Beitrag an die Gemeinde Stallikon für die Buslinie 227 entfällt ab 2020.			
8600	*Banken und Versicherungen*	*CHF*	*- 208‘900.00*
Leicht höhere Gewinnausschüttung der ZKB sowie zusätzliche Jubiläumsdividende 2020.			
9100	*Allgemeine Gemeindesteuern*	*CHF*	*- 511‘900.00*
Höhere Steuereinnahmen budgetiert als im Vorjahr.			
9101	*Sondersteuern*	*CHF*	*- 201‘200.00*
Höhere Grundstückgewinnsteuer budgetiert als im Vorjahr.			
9300	*Finanzausgleich*	*CHF*	*- 1‘751‘900.00*
Höherer Ressourcenausgleich gemäss Berechnungen des Gemeindeamtes im Verhältnis zum nachträglich abgegrenzten Betrag im 2019.			
9900	*Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen*	*CHF*	*800‘000.00*
Einlage in die finanzpolitische Reserve.			

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Aufgrund der von der Konjunkturforschungsstelle (KOF) immer noch eher positiv beurteilten wirtschaftlichen Entwicklung und dem zu erwartenden leichten Bevölkerungswachstum rechnet der Gemeinderat für 2020 mit leicht zunehmenden Steuererträgen. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (v.a. Lehrplan21) aus.

Die geplanten Investitionen gemäss Finanzplan bis 2023, können vom Haushalt voraussichtlich gut verkraftet werden. Ohne aufwandseitige Überraschungen (Soziales, Pflegefinanzierung etc.) resultieren Ertragsüberschüsse, welche für Einlagen in die finanzpolitische Reserve verwendet werden. Die Selbstfinanzierung erreicht im Vergleich zu anderen Gemeinden überdurchschnittliche Werte.

Im aktuellen Finanzplan werden die finanzpolitischen Ziele erreicht und der mittelfristige Haushaltsausgleich wird eingehalten.

Die Nettoschuld im Steuerhaushalt wird bereits 2019 vollständig abgebaut. Am Ende der Planung erreicht das Nettovermögen im Steuerhaushalt mit 8 Mio. Franken einen leicht überdurchschnittlichen Wert. Diese Tatsache verschafft der Gemeinde Handlungsspielraum für die Umsetzung von Projekten aus der zusammen mit der Bevölkerung erarbeiteten Vision Bonstetten 2030.

Im Plan wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten sind beim Wasser aufgrund hoher Investitionen deutliche Verbesserungen notwendig. Die grössten Haushaltrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft, Auswirkungen Steuervorlage/STAF), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		27'572'000.00	26'164'400.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		14'925'500.00	12'252'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		**-12'646'500.00**	**-13'912'400.00**

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2020	Budget 2019
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	**13'981'828.00**	**13'480'108.00**
Steuerfuss	**93%**	**93%**
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	11'718'900.00	11'332'400.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'171'000.00	1'116'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	102'200.00	77'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	11'000.00	11'100.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	**13'003'100.00**	**12'536'500.00**

Steuerertrag Rechnungsjahr		**13'003'100.00**	**12'536'500.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**356'600.00**	**-1'375'900.00**

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis			Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand		5'965'600.00	5'550'800.00	5'394'772.38
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'865'500.00	4'628'900.00	4'527'414.23
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'839'000.00	1'730'600.00	2'337'511.29
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		290'000.00	406'900.00	453'285.99
36	Transferaufwand		12'858'400.00	12'925'100.00	12'388'200.29
37	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00	4'800.00
	Total Betrieblicher Aufwand		*25'818'500.00*	*25'242'300.00*	*25'105'984.18*
40	Fiskalertrag		15'363'700.00	14'632'500.00	15'494'256.36
41	Regalien und Konzessionen		0.00	0.00	5'850.00
42	Entgelte		3'686'900.00	3'719'800.00	3'851'815.79
43	Verschiedene Erträge		0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		96'800.00	3'000.00	5'859.36
46	Transferertrag		7'531'900.00	5'210'900.00	7'816'893.21
47	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00	4'800.00
	Total Betrieblicher Ertrag		*26'679'300.00*	*23'566'200.00*	*27'179'474.72*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		***860'800.00***	***-1'676'100.00***	***2'073'490.54***
34	Finanzaufwand		128'400.00	143'600.00	127'017.92
44	Finanzertrag		424'200.00	443'800.00	418'815.78
	Ergebnis aus Finanzierung		***295'800.00***	***300'200.00***	***291'797.86***
	Operatives Ergebnis		**1'156'600.00**	**-1'375'900.00**	**2'365'288.40**
38	Ausserordentlicher Aufwand		800'000.00	0.00	528'400.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis		**-800'000.00**	**0.00**	**-528'400.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**356'600.00**	**-1'375'900.00**	**1'836'888.40**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand		825'100.00	778'500.00	772'898.33
49	Interne Verrechnungen: Ertrag		825'100.00	778'500.00	772'898.33
	Total Aufwand		27'572'000.00	26'164'400.00	26'534'300.43
	Total Ertrag		27'928'600.00	24'788'500.00	28'371'188.83

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	4'113'000.00	3'441'400.00	2'331'698.19
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	139'000.00	230'000.00	112'277.80
54	Darlehen	0.00	0.00	184'000.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	102'845.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	239'000.00	551'000.00	83'073.43
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	**4'491'000.00**	**4'222'400.00**	**2'813'894.42**
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	72'745.25
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	125'000.00	120'000.00	153'505.50
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	**125'000.00**	**120'000.00**	**226'250.75**
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
	Total Investitionsausgaben	4'491'000.00	4'222'400.00	2'813'894.42
	Total Investitionseinnahmen	125'000.00	120'000.00	226'250.75
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**-4'366'000.00**	**-4'102'400.00**	**-2'587'643.67**

Finanzierung

	Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2020
+	Ertragsüberschuss	356'600.00	356'600.00	-
-	Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	290'000.00	-	290'000.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	94'500.00	-	94'500.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'023'900.00	2'089'300.00	-65'400.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	290'000.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	96'800.00	2'300.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	800'000.00	800'000.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	**3'373'700.00**	**3'243'600.00**	**130'100.00**
./.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'366'000.00	2'549'000.00	1'817'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	**-992'300.00**	**694'600.00**	**-1'686'900.00**
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**77%**	**127%**	**7%**

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Finanzierung

	Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Kabelnetz Budget 2020	Wasserwerk Budget 2020	Abwasserbeseitigung Budget 2020	Abfallwirtschaft Budget 2020
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	254'000.00	36'000.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	1'200.00	93'300.00	0.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	65'200.00	-97'200.00	-33'400.00	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	**64'000.00**	**-190'500.00**	**220'600.00**	**36'000.00**
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	430'000.00	1'351'000.00	365'000.00	0.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	**-366'000.00**	**-1'541'500.00**	**-144'400.00**	**36'000.00**
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**15%**	**-14%**	**60%**	**-**

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bonstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 17. September 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	27‘572‘000.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern RJ	CHF	14‘925‘500.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	CHF	-12‘646‘500.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4‘491‘000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	125‘000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4‘366‘000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	26‘000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	26‘000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Bonstetten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	13‘981‘828.00
Steuerfuss			93%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12‘646‘500.00
	Steuerertrag bei 93%	CHF	13‘003‘100.00
	Ertragsüberschuss	CHF	356‘600.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 93% (Vorjahr 93%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Bonstetten, 16. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident
sig. Peter Ehrler

Der Aktuar
sig. Ernst Hedinger

Traktandum 3

Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof; Genehmigung der Bauabrechnung

Ausgangslage

Die Trinkwasserleitungen in der Arealüberbauung Im Schachenhof waren sanierungsbedürftig. Die Leitungen im Alter von rund 30 Jahren bekundeten infolge einer schlechten Rohrbettung und weiteren Problemen etliche Schäden. In den Jahren 2013 bis 2015 ereigneten sich in den Kellern und Zwischenböden sowie in der Tiefgarage der Überbauung grössere Rohrleitungsbrüche, welche erhebliche Instandstellungskosten und Sachschäden verursachten. Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 genehmigte die Massnahmen für den Ersatz der Trinkwasserleitungen in der Überbauung Im Schachenhof in der Kredithöhe von CHF 430'000.00.

Erwägungen

Die Sanierungsarbeiten wurden während den Sommermonaten 2018 ausgeführt und erfolgten ohne nennenswerte Vorfälle planmässig. Die Oberbauleitung, die Wasserversorgung und das beauftragte Ingenieurbüro hatten in der Vorprojektphase etliche Bedenken zur neuen festgelegten Leitungsführung. Die kompakte Architektur der einzelnen Gebäudegruppen der Schachenburg, die beschränkten und hindernisreichen Zugangsverhältnisse (Fusswege), ein unklarer Bauuntergrund (Lehmboden, allfällige Verwendung von Bauabfällen für Baugrubenfüllungen bei der Erstellung der Überbauung) und die dichten Buschwerke und Heckenabgrenzungen in den Vorgärten hinterliessen in einigen Punkten eine gewisse Unsicherheit bezüglich der optimalsten Leitungsführung. Für das komplexe Vorhaben musste aus bautechnischer und wirtschaftlicher Sicht die vorliegenden Umgebungsverhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Die überaus positive Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen und der Verwaltung der Schachenburg GmbH führte zu einer vorteilhaften Problembewältigung. Das angewandte grabenlose Spülbohrverfahren stellte sich als zweckmässig und situationsangepasst heraus.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Voranschlag ohne MWST	Voranschlag inkl. 8% MWST	Rechnung ohne MWST	Rechnung inkl. 7.7% MWST
Tiefbauarbeiten	**278'000.00**	**300'240.00**	**182'754.70**	**194'516.80**
Richtpressarbeiten	42'124.80	45'494.80	32'644.35	35'157.95
Tiefbauarbeiten	55'725.00	60'183.00	40'167.80	43'260.70
Rohrlegearbeiten	89'130.05	96'260.45	107'568.65	113'541.45
Erneuerung der Wasserverteilzentralen	55'000.00	59'400.00	*	*
Diverses und Unvorhergesehenes (15%)	36'020.15	38'901.75	2'373.90	2'556.70
Nebenarbeiten	**45'000.00**	**48'600.00**	**2'357.00**	**2'538.45**
Gärtnerarbeiten Instandstellungen	30'000.00	32'400.00	0.00	0.00
Leitungsprovisorien während Bauzeit	11'000.00	11'880.00	0.00	0.00
Diverses und Unvorhergesehenes	4'000.00	4'320.00	2'357.00	2'538.45
Technische Kosten	**74'750.00**	**80'730.00**	**70'194.22**	**75'654.95**
Projektierung, Submission, Bauleitung	72'250.00	78'030.00	70'194.22	75'654.95
Dokumentation	2'500.00	2'700.00	0.00	0.00
Zwischentotal			255'305.92	272'710.20
Rundung		430.00		-
Totale Brutto-Baukosten inkl. MWST		**430'000.00**		**272'710.20**
Totale Netto-Baukosten ohne MWST	397'750.00		255'305.92	

*) Hausanschlussleitungskosten in der Höhe von CHF 10‘831.90 sind bereits in den Rohrlegearbeiten inkludiert.

Die Bauabrechnung schliesst gegenüber dem Kostenvoranschlag mit tieferen Baukosten in der Höhe von CHF 157’289.80 (inkl. MWST) ab. Folgende Aspekte begründen die Minderkosten:

Tiefbau- und Sanitärarbeiten
Aufgrund der Auftragslage im Tiefbauwesen und dem Ausschreibungszeitpunkt konnten für die Tiefbau- und Richtpressarbeiten dank guten Verhandlungen tiefere Ausführungspreise vereinbart werden. Im Sanitärbereich mussten entgegen der genehmigten Offerte zusätzliche Ausgaben getätigt werden. Die Mehrkosten entstanden durch einen notwendigen Ersatz eines Hydranten und über eine erst vor Ort ersichtliche zwingende Lageanpassung einer Leitung in der Überbauungszentrale (Tiefgarageneinfahrt).
In der Vorprojektierung und der Erstellung des Kostenvoranschlages ging die Projektleitung davon aus, dass in sämtlichen Verteilzentralen die Hausanschlussleitungen erneuert werden müssen. Diese Annahme stellte sich in der späteren Detailprojektierung als nicht zutreffend heraus, da die Verteilzentralen im Eigentum der Schachenburg GmbH stehen und nicht ein Bestandteil des öffentlichen Trinkwassernetzes sind. Die geschätzten Aufwendungen von CHF 59‘400.00 wurden daher nicht beansprucht. Die Kostenstelle Diverses und Unvorhergesehenes von CHF 38‘901.75 wurde nur marginal (CHF 2‘556.70) belastet. Der dafür eingerechnete Prozentsatz von ca. 15 % vom Aufwand der Tiefbau- und Sanitärarbeiten war relativ konservativ kalkuliert. Wie einleitend beschrieben, konnten entsprechende Bedenken des Bauvorhabens nicht ganz ausgeräumt werden.

Nebenarbeiten
Aufgrund der projektierten neuen Leitungsführung ging die Projektleitung davon aus, dass im Vorgartenbereich und in den engen Zugangswegen durch die Grundstücksinanspruchnahme etliche Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden müssen. Dank den praktischen Erfahrungen der Bauunternehmungen reduzierten sich die Aufwendungen zur Garteninstandstellung von CHF 32‘400.00 auf null bzw. ein bescheidener Anteil wurde bei den Tiefbauarbeiten verrechnet. Der in den Nebenarbeiten veranschlagte Ausgabeposten der Leitungsprovisorien von CHF 11‘800.00 konnte im Angebot der Rohrlegearbeiten integriert bzw. auferlegt werden

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof in der Höhe von CHF 272‘710.20 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung (Sanierung Schachenhof) zu genehmigen.

Bonstetten, 17. September 2019

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsident	*Gemeindeschreiber*
sig. Erwin Leuenberger	*sig. Christof Wicky*

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof geprüft und mit Zirkularbeschluss vom 16. Oktober 2019 beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Bonstetten, 16. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident	*Der Aktuar*
sig. Peter Ehrler	*sig. Ernst Hedinger*

Traktandum 4

Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 1; Genehmigung der Bauabrechnung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 genehmigte die Massnahmen für den Ersatz der Trinkwasserleitungen in der Gartensiedlung Bruggenmatt in der Kredithöhe von CHF 390'000.00 exklusive Mehrwertsteuer.

Die Überbauung Bruggenmatt wurde zwischen den Jahren 1978 und 1981 erstellt und basiert auf der Baubewilligung vom 18. August 1975. Sie wurde im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes durch die Genossenschaft für Wohnbau- und Stockwerkeigentum GWS und der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft WSGZ aus Zürich in drei Bauetappen realisiert. Die erste Etappe umfasste 58 Häuser (obere Hanglage, Waldgrenze, Bezug 1978), die zweite Etappe umfasste 59 Häuser (untere Hanglage, Bezug 1980) und die dritte und letzte Etappe umfasste 33 Häuser mit Bezug im Jahre 1981 (entlang der Stallikerstrasse). Die öffentlichen Trinkwasserleitungen wiesen bei der Zustandsbeurteilung im Jahr 2017 ein Alter von rund 40 Jahre auf und offenbarten trotz ihres mittleren Alters infolge unzureichender Rohrbettung bereits viele Schäden auf. Auf Grund der speziellen Bauweise der Überbauung war die angelegte Trinkwasserleitung aus Sicht des Betriebes sehr umständlich und im Fall von Reparaturen oder Sanierungen gestalten sich die Instandsetzungen als kostenintensiv. Die Leitungen verlaufen unter den Wegtreppen, durch die Gassen zwischen den Häusern oder in Serviceschächten. Erschwerend ist die Vielzahl von weiteren Werkleitungen, die in den engen Verhältnissen ebenfalls verbaut sind. Seit 2001 ereigneten sich etliche Leitungsbrüche und im Einzelfall belief sich die Schadenshöhe bis zu CHF 50'000.00. Die Trinkwasserversorgung der Überbauung ist keine klassische Ringleitung. Damit die inneren Hydranten Nrn. 148, 156 und 157 versorgt werden können, sind zu diesen Stichleitungen vorhanden. Dieses Leitungssystem ist als Versorgungsleitung zu betrachten. Im Gegensatz zu den einzelnen Häusergruppen gelten diese als Anschlussleitungen.

Erwägungen

Der Gemeinderat beauftragte für die Projekt- und Bauleitung das Ingenieurbüro ewp AG, Agentur Zürich und mit den Baumeister- und Sanitärarbeiten die Bauunternehmungen Baggergemeinschaft Bonstetten/Ernst Höhener AG und die Trenchag AG, sowie die Ritschard Sanitärtechnik AG. Die Sanierungsarbeiten wurden während den Frühlingsmonaten 2019 ausgeführt. Die Arbeiten erfolgten planmässig und konnten ohne nennenswerte Vorfälle vorgenommen werden.

Die Oberbauleitung, die Wasserversorgung und das beauftragte Ingenieurbüro legten für dieses Sanierungsvorhaben als Ziel fest, die wasserversorgungstechnische Grundlage in der Siedlung zu verbessern. Mit dieser Grundlage kann nun nachfolgend ein weiterer Teil der Wasserleitungen innerhalb der Siedlung saniert werden. Die überaus positive Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen und dem Ausschuss der Gartensiedlung Bruggenmatt führte zu einer effizienten Problembewältigung. Das angewandte grabenlose Spülbohrverfahren stellte sich als zweckmässig und situationsangepasst heraus. Darüber hinaus konnten dadurch etliche Einsparungen in den gesamten Baumeisterarbeiten erzielt werden.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Voranschlag exkl. 7.7% MWST	Voranschlag inkl. 7.7% MWST	Rechnung exkl. 7.7% MWST	Rechnung inkl. 7.7% MWST
Tiefbauarbeiten	**308'000.00**	**331'716.00**	**302'684.99**	**325'991.75**
Tiefbauarbeiten	200'000.00	215'400.00	155'011.81	166'947.75
Richtpressarbeiten			25'920.00	27'915.85
Rohrlegearbeiten	80'000.00	86'160.00	118'819.22	127'968.30
Diverses und Unvorhergesehenes	28'000.00	30'156.00	2'933.96	3'159.85
Nebenarbeiten	**3'000.00**	**3'231.00**		
Dichtigkeitsprüfungen	3'000.00	3'231.00	in Rohrlegearbeiten integriert	
Technische Kosten	**72'000.00**	**77'544.00**	**44'729.36**	**48'173.50**
Nachführung GIS	2'000.00	2'154.00	1'207.71	1'300.70
Projektierung, Submission, Bauleitung	70'000.00	75'390.00	43'521.65	46'872.80
Übrige Kosten	**7'000.00**	**7'539.00**	**501.85**	**540.50**
Kleinstrechnungen	6'000.00	6'462.00	63.60	68.50
Bewilligung und Gebühren	1'000.00	1'077.00	438.25	472.00
Zwischentotal	390'000.00	420'030.00		
Rundung		-30.00		-
Brutto-Baukosten inkl. MWST		**420'000.00**		**374'705.75**
Totale Baukosten exkl. MWST	390'000.00		347'916.20	

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 347‘916.20 (exkl. MWST) gegenüber dem Kostenvoranschlag mit CHF 390‘000.00 (exkl. MWST) ab. Die Abrechnung schliesst mit tieferen Baukosten in der Höhe von CHF 42‘083.80 (exkl. MWST) ab. Folgende Aspekte begründen die Minderkosten:

Tiefbau- und Sanitärarbeiten
Aufgrund der Auftragslage im Sektor Tiefbau und dem idealen Ausschreibungszeitpunkt konnten für die Tiefbau- und Richtpressarbeiten tiefere Ausführungspreise als im Kostenvoranschlag geschätzt verhandelt werden.
Bei den Rohrlegearbeiten ergab sich ein massiver Unterschied zwischen dem geschätzten Kostenvoranschlag und den effektiven Kosten. Die von der Sanitärfirma im späteren Submissionsverfahren offerierten Aufwendungen für die Rohrlegearbeiten waren einwandfrei und korrekt dargelegt. Die Projektleitung ging bei der Kostenschätzung von einem viel zu tief angesetzten Laufmeterpreis aus. Für die Rohrlegearbeiten wurden anfänglich 460 Laufmeter à CHF 175.00 berechnet. Aufgrund des später gewählten grabenlosen Spülbohrverfahrens und weiteren Optimierungen reduzierte sich die gesamte Leitungslänge auf 370 Laufmeter. Der Laufmeterpreis betrug jedoch durchschnittlich CHF 325.00 pro Laufmeter und erwies sich als marktüblich. Die Kostendifferenz aufgrund der reduzierten Laufmeterlänge und dem höheren Laufmeterpreis betrug schlussendlich rund CHF 35‘000.00. Die Gründe für den viel zu tief verwendeten Laufmeterpreis durch die Projektleitung waren nicht mehr nachvollziehbar.

Technische Arbeiten
Im Kostenvoranschlag wurden für die technischen Arbeiten rund CHF 72‘000.00 vorgesehen. Die unklaren Bodenverhältnisse veranlasste die Projekt- und Bauleitung dazu, eine eher konservative Aufwandschätzung vorzunehmen. Die Vor- und Ausführungsprojektierungskosten in der Höhe von rund CHF 15‘000.00 wurden der Kostenstelle 7101.3131.00 (Planung und Projektierung Dritter) zugeordnet und haben das vorliegende Projekt nicht belastet. Effektiv sind rund CHF 13‘600.00 für technische Arbeiten nicht verwendet worden.

Beurteilung und Empfehlung der Werkkommission
Die geplanten Massnahmen für die Erhöhung der Versorgungssicherheit im vorgelagerten Netzbereich der Gartensiedlung sind ordnungsgemäss, effizient und ohne grössere Schwierigkeiten durch die Bauunternehmungen ausgeführt worden. Die Kosten konnten mehrheitlich unter der Schätzung im Kostenvoranschlag gehalten werden. Die Werkkommission empfiehlt die Bauabrechnung für den Ersatz der öffentlichen Trinkwasserleitung in der Gartensiedlung Bruggenmatt zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Ersatz der öffentlichen Trinkwasserleitungen der Gartensiedlung Bruggenmatt in der Höhe von CHF 347'916.20 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung (Sanierung Bruggenmatt) zu genehmigen.

Bonstetten, 17. September 2019

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsident	*Gemeindeschreiber*
sig. Erwin Leuenberger	*sig. Christof Wicky*

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 1 geprüft und mit Zirkularbeschluss vom 16. Oktober 2019 beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Bonstetten, 16. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident	*Der Aktuar*
sig. Peter Ehrler	*sig. Ernst Hedinger*

Traktandum 5

Kreditbegehren von CHF 900'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Sanierung der öffentlichen Trinkwasserleitung Bruggenmatt 2

A u s g a n g s l a g e

Die Realisierung der Gartensiedlung Bruggenmatt in Bonstetten geht auf die Jahre 1977 und 1978 zurück. Ein Konsortium plante und erstellte die Wohnüberbauung, welche an die Stallikerstrasse grenzt. Die Wasserleitungen weisen ein Alter von ca. 40 Jahren auf. Anlässlich der Erstellung der Trinkwasserversorgung fehlte die Sorgfalt bei der Einbettung der Rohrleitungen in das Erdreich. Vielfach wurden die Leitungen ohne grosse Überlegungen auf das Erdreich gelegt. Die Folgen waren, dass sich eine Vielzahl von ungenügenden Leitungsbettungen verschoben und zu Schäden durch Undichtheiten und Rohrbrüchen führten. In den vergangenen Jahren mussten etliche Leitungsbrüche im erdverlegten Bereich behoben werden. Die Grabarbeiten gestalteten sich auf Grund der Lage in den Gassen und Korridore der Überbauung als schwierig und aufwendig. Die baulichen Häuseranordnungen und Zugänge verunmöglichten mehrheitlich das Vordringen zur jeweiligen Schadenstelle mit einem Kleinbagger. Etliche Treppenanlagen (Treppenbetonstufen) mussten entfernt und viele Werkleitungen untergraben werden. Diese Notmassnahmen bezifferten bislang einen Aufwand von rund CHF 191'000.00, welche zum Teil durch die Wasserversorgung beglichen werden mussten.

E r w ä g u n g e n

Die Gemeindeversammlung beschloss am 12. Juni 2018 zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im vorgelagerten Netzbereich der Gartensiedlung Bruggenmatt den Bruttoinvestitionskredit von CHF 420‘000.00. Die Erstellung der Ringleitung konnte in den Monaten April bis Juni 2019 ohne nennenswerte Probleme und Kostenüberschreitung vorgenommen werden. Durch die realisierte Ringleitung wurde die Grundlage für die effektiven Hauptsanierungsarbeiten innerhalb der Gartensiedlung Bruggenmatt gelegt.

Der Gemeinderat beauftragte am 12. Februar 2019 das Ingenieurbüro ewp Zürich AG mit der Projektierung zur Sanierung der öffentlichen Trinkwasserleitungen, die sich innerhalb der Gartensiedlung Bruggenmatt befinden. Die Sanierungsmassnahmen verteilen sich auf die Jahre 2020 und 2021. Im Jahr 2020 saniert das Kantonale Tiefbauamt einen Teil der Kantonsstrasse Stallikerstrasse, ab Höhe Einmündung Im Bruggen bis zur Gemeindegrenze Wettswil a. A.. Die Wasserversorgung sieht vor, dass zum selben Zeitpunkt ein Teil der Wasserleitungen vom privaten Grund in die Stallikerstrasse (ca. 245m) verlegt werden. Weiter ist geplant, dass ein Hydrant im inneren Bereich der Siedlung Bruggenmatt (Bruggenmattweg 35 bis 41) aufgehoben und somit eine allgemein verbesserte Leitungsführung ohne Belastungen im privaten Vorgartenbereich (ca. 125m) entsteht. Im Jahr 2021 werden innerhalb der Gassen und Korridore rund 680m Verteilleitungen redimensioniert, welche keine Funktion mehr als Löschwasserleitung aufweisen werden. Die Redimensionierung bewirkt eine Optimierung der Wasserqualität (verbesserte Wassererneuerung, kein stehendes Wasser). Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten gehen die Verteilleitungen in den privaten Besitz der Gartensiedlung Bruggenmatt über. Ausser die Verteilleitungen, welche die Hydranten speisen und weiter der Wasserversorgung gehören.

Die Werkkommission begleitet seit mehreren Jahren das aktuelle Sanierungsvorhaben für die Gartensiedlung Bruggenmatt. Der Gemeinderat genehmigte am 19. September 2017 auf Antrag der Werkkommission das vorgeschlagene Konzept für den Gesamtersatz der öffentlichen Trinkwasserleitungen in der Gartensiedlung Bruggenmatt. Die Gesamtsanierung wurde bewusst in die entsprechenden Etappen unterteilt. Der erste Teil der Ringleitung ist erstellt und abgeschlossen. Mit der vorliegenden Planung und Projektierung über die Sanierung im Innern der Gartensiedlung, während der Zeitspanne 2020 bis 2021, erfolgt der grösste Sanierungsanteil. Das beauftragte Ingenieurbüro ewp Zürich AG erarbeitete ein Ausführungsprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10 %). Dieses wurde am 1. Juli 2019 vorgelegt.

Die gesamten Bruttoausführungskosten für die vorstehend beschriebenen Massnahmen werden auf CHF 900‘000.00 geschätzt. Der auf Erfahrungszahlen basierende Kostenvoranschlag (+/- 10 %) zeigt folgendes Bild:

	CHF ohne 7.7 % MWST	CHF inkl. 7.7 % MWST	
Tiefbauarbeiten	**685'000.00**	**737'745.00**	**737'745.00**
Tiefbauarbeiten	390'000.00	420'030.000	
Rohrlegearbeiten	230'000.00	247'710.000	
Diverses und Unvorhergesehenes	65'000.00	70'005.000	
Nebenarbeiten	**3'000.00**	**3'231.00**	**3'231.00**
Dichtigkeitsprüfungen	3'000.00	3'231.000	
Technische Kosten/Honorare	**105'000.00**	**113'085.00**	**113'085.00**
Vermessung und Vermarkung	10'000.00	10'770.000	
Projektierung, Submission, Bauleitung, Dokumentation	95'000.00	102'315.000	
Übrige Kosten	**43'000.00**	**46'311.00**	**46'311.00**
Kleinstrechnungen (ca. 2% der Baukosten)	14'000.00	15'078.000	
Erdanschluss, Messung	15'000.00	16'155.000	
Gärtnerarbeiten	10'000.00	10'770.000	
Abdichtung Tiefgaragendecke	3'000.00	3'231.000	
Bewilligungen und Gebühren	1'000.00	1'077.000	
Zwischentotal			900'372.00
Rundung			-372.00
Totale Brutto-Baukosten inkl. 7.7 % MWST			**900'000.00**
Totale Netto-Baukosten ohne 7.7 % MWST	836'000.00		

Die Bruttokosten von CHF 900‘000.00 sind in die Investitionsplanung 2020/2021 aufzunehmen. Der erste Investitionsanteil von CHF 410‘000.00 ist im Jahr 2020 vorzusehen. Der restliche Investitionsanteil von CHF 490‘000.00 im Jahr 2021. Die finanziellen Aufwendungen gehen zu Lasten der Wasserversorgung, Konto 1.7101.5030.17 (Sanierung Bruggenmatt 2). Es ist vorgesehen, dass vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2020 am 26. November 2019 durch die Budget-Gemeindeversammlung, die Sanierung des ersten Teilbereiches (Stallikerstrasse) im Frühling/Sommer 2020 ausgeführt wird.

Beurteilung und Empfehlung der Werkkommission
Die Werkkommission ist der Ansicht, dass den vorliegenden Massnahmen und der Kostenschätzung für den Ersatz der öffentlichen Trinkwasserleitungen in der Gartensiedlung Bruggenmatt zugestimmt werden kann. Die Anzahl der Leitungsbrüche und das Schadenpotential mit allen Schadenersatzansprüchen rechtfertigen eine Sanierung. Die Vorabklärungen und die Erarbeitung der geeigneten Sanierungsmassnahmen sind bereits im Jahre 2017 getätigt und als zweckmässig beurteilt worden. Die Erstellung der Ringschlussleitung rund um die Gartensiedlung Bruggenmatt wurde als erster Schritt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im vorgelagerten Netzbereich vorgenommen und konnte im Sommer 2019 abgeschlossen werden. Mit dieser Grundlage können nun auch die Trinkwasserleitungen innerhalb der Siedlung saniert werden.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019:

1. Die Bruttokosten zur Sanierung der öffentlichen Trinkwasserleitung Bruggenmatt 2 in der Höhe von CHF 900'000.00 (inkl. MWST) und die Aufnahme in die Investitionsplanung 2020/2021 zu genehmigen.

2. Der Kredit erhöht bzw. verringert sich entsprechend der Veränderung des Baukostenindexes seit der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/- 10 %).

Bonstetten, 17. September 2019

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsident
sig. Erwin Leuenberger

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 2 geprüft und mit Zirkularbeschluss vom 16. Oktober 2019 beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Bonstetten, 16. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident
sig. Peter Ehrler

Der Aktuar
sig. Ernst Hedinger